

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Bung (CDU)

vom 06. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2023)

zum Thema:

Wohneigentum im Fokus – Grunderwerbsteuer und IBB-Förderung

und **Antwort** vom 14. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefanie Bung (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 629

vom 06. September 2023

über Wohneigentum im Fokus – Grunderwerbsteuer und IBB-Förderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viel Grunderwerbsteuer wurde in Berlin in den Jahren 2021, 2022 und im ersten Halbjahr 2023 von Privatpersonen entrichtet? Um eine monatliche Aufschlüsselung für 2023 wird gebeten.

Antwort zu 1:

Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer von Privatpersonen werden nicht gesondert erfasst, da dies für die Besteuerung nicht erforderlich ist. Der Senat hat daher keine Erkenntnisse über deren Höhe.

Frage 2:

Wie viel Grunderwerbsteuer wurde in Berlin in den Jahren 2021, 2022 und im ersten Halbjahr 2023 von selbstnutzenden Wohneigentümern entrichtet? Um eine monatliche Aufschlüsselung für das erste Halbjahr 2023 wird gebeten.

Antwort zu 2:

Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer von selbstnutzenden Wohneigentümern werden ebenfalls nicht gesondert erfasst. Der Senat hat daher keine Erkenntnisse über deren Höhe.

Frage 3:

Die IBB bietet in Kooperation mit der KfW Bankengruppe über das „Wohneigentumsprogramm – Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum (124)“ ein zinsgünstiges Darlehen bis zu 100.000 EUR an. Wie oft wurde dieses Darlehen in 2021, 2022 und im ersten Halbjahr 2023 in Berlin beantragt und wie oft in welcher Höhe bewilligt? Um eine monatliche Aufschlüsselung für das erste Halbjahr 2023 wird gebeten.

Antwort zu 3:

Die Beantragungen und Bewilligungen für das Programm „Wohneigentumsprogramm – Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum (124)“ bei der IBB sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt:

Jahr	Anzahl Anträge	Bewilligte Anträge	Bewilligtes Volumen in EUR
2021	154	66	5.745.620,00
2022	110	43	4.043.000,00
01/2023	3	3	300.000
02/2023	3	3	300.000
03/2023	1	1	100.000
04/2023	2	1	100.000
05/2023	1	0	0
06/2023	3	0	0

Frage 4:

Die IBB bietet in Kooperation mit der KfW Bankengruppe über das Programm Klimafreundlicher Neubau (KfW 298) ein zinsgünstiges Darlehen an. Wie oft wurde dieses seit Start am 1. März 2023 in Berlin von selbstnutzenden Eigentümern beantragt und wie oft in welcher Höhe bewilligt? Um eine monatliche Aufschlüsselung wird gebeten.

Antwort zu 4:

Im 1. Halbjahr 2023 wurde ein Antrag für das Programm „Klimafreundlicher Neubau (KfW 298)“ gestellt und in Höhe von 150.000 EUR bewilligt.

Frage 5:

Die IBB bietet Mieterhaushalten, die zum Zeitpunkt der Umwandlung der Wohnung in eine Eigentumswohnung die Wohnung bereits gemietet haben, unter gewissen Voraussetzungen ein nachrangiges Förderdarlehen von mindestens 10.000 EUR bis höchstens 40.000 EUR, zzgl. 10.000 EUR je haushaltszugehörigem Kind unter 18 Jahren an. Wie oft wurde dieses IBB Förderergänzungsdarlehen in 2021, 2022 und im ersten Halbjahr 2023 in Anspruch genommen? Um eine monatliche Aufschlüsselung für das erste Halbjahr 2023 wird gebeten.

Antwort zu 5:

Seit Beginn des Programms wurden drei Anträge bei der IBB eingereicht. Eine Bewilligung erfolgte nicht, da die Kriterien des Programms bei keinem der Anträge eingehalten werden konnten. Aus diesem Grund und aufgrund der inzwischen stark veränderten Rahmenbedingungen auf dem Wohnungs- und Kapitalmarkt beabsichtigt der Senat, das Förderprogramm anzupassen.

Berlin, den 14.9.23

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen